

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

190. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 20. November 2008

Nummer 47

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

464 Anerkennung einer Stiftung („Stiftung Theresienheim Herz Jesu – Dülken Nord –“). S. 371

465 Anerkennung einer Stiftung („Hildegard Wolf-Hedler-Stiftung“). S. 371

Wirtschaft und Verkehr

466 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht des Antrags der Stadt Düsseldorf – Verlängerung der Stadtbahnlinie U 79 bis zur Universität Ost –. S. 371

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

467 Erteilung einer Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz. S. 372

468 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma JaWe Betriebs GmbH & Co. KG in der Gemeinde Alpen. S. 372

469 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben des Lippeverbandes, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen. S. 373

470 Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma S&B Schulte Bocholt GbR in 46514 Schermbeck. S. 373

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

471 Tagesordnung für die 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette am Donnerstag, den 5. Dezember 2008 von 9.30 – 11.00 Uhr im Rathaus Elmpt in Niederkrüchten-Elmpt. S. 373

472 Bekanntmachung über Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette. S. 374

473 9. Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule – Zweckverband der Städte Solingen – Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung am 19.09.2008. S. 374

474 Abschließender Vermerk der GPA NRW. S. 376

475 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (PK Andreas Höbel). S. 377

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung****464 Anerkennung einer Stiftung**

(„Stiftung Theresienheim Herz Jesu – Dülken Nord –“)

Bezirksregierung
21.13-St. 1351 ki

Düsseldorf, den 10. November 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

**„Stiftung Theresienheim Herz Jesu
– Dülken Nord –“**

mit Sitz in Viersen-Dülken gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 03.11.2008 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 371

465 Anerkennung einer Stiftung

(„Hildegard Wolf-Hedler-Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St.1404

Düsseldorf, den 12. November 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Hildegard Wolf-Hedler-Stiftung“

mit Sitz in Duisburg gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 31. Oktober 2008 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 371

Wirtschaft und Verkehr**466 Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
des Antrags der Stadt Düsseldorf –
Verlängerung der Stadtbahnlinie U 79 bis zur
Universität Ost –**Bezirksregierung
25.17.01.06-01/5-08

Düsseldorf, den 12. November 2008

Die Stadt Düsseldorf hat mit Schreiben vom 22.08.2008 einen Antrag auf Erteilung einer Plan-genehmigung gemäß § 28 Abs. 1a) Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für die Verlängerung der Stadtbahnlinie U 79 bis zur Universität Ost ge stellt.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbin-dung mit Ziffer 14.8 der Anlage 1 zum UVP und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVP ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zustän-digen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVP aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVP zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorha-ben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVP stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprü-fung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVP nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Gripp

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 371

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

467 Erteilung einer Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz

Bezirksregierung
53.02.01-D-1.41/07

Düsseldorf, den 7. November 2008

Gemäß § 12 der Gentechnik-Verfahrensverord-nung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S.1657) zuletzt geän-dert durch die Artikel 1 der Verordnung vom 28.04.2008 (BGBl. I S. 766) gibt die Bezirksregie-rung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde bekannt:

Der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf, vertre-ten durch den Kanzler, wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 2 GenTG sowie der aufgrund von § 30 Abs. 2 GenTG erlassenen Rechtsverord-nungen die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen Anlage sowie der Durchführung der darin vorgesehenen gentechni-schen Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 mit dem Thema: „Der Einfluss cis- und trans-regulatori-scher Faktoren auf die HIV-Replikation“. in Düs-seldorf, Universitätsstraße 1 erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungs-gericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düs-

seldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben wer-den. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften für die übrigen Beteiligten beige-fügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Der Genehmigungsbescheid ist mit Auflagen verse-hen.

Er liegt in der Zeit vom 21.11.2008 bis 04.12.2008 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in Düsseldorf, Zimmer 204 a, Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Der Genehmigungsbescheid und die Begründung kann von den Beteiligten bis zum Ablauf der Kla-gefrist schriftlich bei der Bezirksregierung Düssel-dorf, Dezernat 53.5, Genehmigung Gentechnische Anlagen, Cecilienallee 2 in 49474 Düsseldorf unter dem Aktenzeichen 53.02.01-D1.41/07 angefordert werden.

Im Auftrag
Tiebing

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 372

468 Bekanntgabe nach § 3 a UVP über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma JaWe Betriebs GmbH & Co. KG in der Gemeinde Alpen

Bezirksregierung
53-56.01.01-1.6-5121

Düsseldorf, den 13. November 2008

Die Firma JaWe Betriebs GmbH & Co. KG, Kirch-str. 10, 50389 Wesseling hat mit Datum vom 17.09.2007, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissions-schutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs REpower MM 92, Nabenhöhe 100,00 m, Rotordurchmesser 92,5 m, Leistung 2.000 kW, auf dem Flurstück 432, Flur 2, Gemarkung Drüpt der Gemeinde Alpen gestellt.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbin-dung mit Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVP und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVP ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zustän-digen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVP aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVP zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltaus-wirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVP stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Schmitz

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 372

**469 Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben des Lippeverbandes,
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen**

Bezirksregierung
54.7.3.20-308/08

Düsseldorf, den 4. November 2008

Der Lippeverband hat mit Datum vom 16.09.2008 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 58 Abs. 2 LWG für die Kläranlage Hünxe gestellt. Antragsgegenstand ist die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage Hünxe.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 13.1.2 der Anlage 1 zum UVPG und Nummer 1.a) der Anlage 1 zum UVPG NRW ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

Isselhorst

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 373

**470 Bekanntgabe nach § 3a
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung
der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma
S&B Schulte Bocholt GbR in 46514 Schermbeck**

Die Fa. Schulte Bocholt GbR, Overbecker Straße 39 in 46514 Schermbeck hat mit Datum vom 18.02.2008 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – zum Neubau einer Broilermastan-

lage mit 39900 Mastgeflügelplätzen in 46514 Schermbeck, Gemarkung Lembeck, Flur 13, Flurstück aus 79 – gestellt.

Gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Ziffer 7.1.3 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Errichtung und Betrieb der Geflügelmastanlage nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, den 10. November 2008

Kreis Wesel
Der Landrat

Fachgruppe 60-3
Immissionsschutz

Im Auftrag

Petri

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 373

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**471 Tagesordnung
für die 14. Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbands Deutsch-Niederländischer
Naturpark Maas-Schwalm-Nette
am Donnerstag, den 5. Dezember 2008
von 9.30–11.00 Uhr im Rathaus Elmpt
in Niederkrüchten-Elmpt**

14.1 Eröffnung

14.2 Beschluss der Niederschrift der 13. Sitzung der Verbandsversammlung vom 05.06.2008

14.3 Mitteilungen

14.3.1 Schriftliche Mitteilungen

14.3.2 Übersicht relevante Schriftstücke

14.4 Änderung Haushaltsplan 2008

14.5 Arbeitsplan und Haushaltsplan 2009

14.6 Sachstand Projekte

14.7 Erstellung Leitbild Naturpark MSN

- 14.8 Präsentation des Biotopverbundes in der Provinz Limburg durch Herman van Steenwijk, Mitarbeiter der Provinzverwaltung Limburg
- 14.9 Sitzungstermine Verbandsversammlungen 2009
- 14.10 Sonstiges

Drs. Leo Reyrink
Geschäftsführer Naturpark
Maas-Schwalm-Nette

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 373

472 Bekanntmachung über Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am 05. Dezember 2008, 11.00 Uhr, findet im Rathaus der Gemeinde Niederkrüchten, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten-Elmpt, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Prüfung der Jahresrechnung 2007 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen und Entlastung gemäß § 6 der Satzung
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2008
4. Naturparkschau 2012
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Anfragen

Erkelenz, den 14. November 2008

Dr. Hachen
Vorsitzender der Verbands-
versammlung

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 374

473 9. Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule – Zweckverband der Städte Solingen – Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung am 19.09.2008

Betrifft:
TOP 2

Jahresabschluss des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2007 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis und wird festgestellt.

2. Der Leitung des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
3. Dem Verbandsvorsteher wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Die H.-D. Kubak GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Solingen, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 bestellt.

Franz Haug
Verbandsvorsteher

Begründung:

Der Abschluss des Zweckverbandes Bergische VHS weist für das Geschäftsjahr 2006 eine **Bilanzsumme von 4.096.918,88 EUR** und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von „Null“ aus.

Die Abschlagszahlungen der Stadt Wuppertal betragen 3.151.303,45 EUR und für die Stadt Solingen 1.101.479,80 EUR.

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag aus dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2007 ist somit ein um 127.505 EUR besseres Ergebnis erzielt worden.

Durch den Abschlussprüfer wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Anlagen:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht

Niederschrift über die 9. Sitzung der Zweckverbandsversammlung der Bergischen Volkshochschule – Zweckverband der Städte Solingen und Wuppertal für allgemeine und berufliche Weiterbildung sowie Familienbildung – am 19.9.2008

Öffentlicher Teil

Unter dem Vorsitz von Frau Stv. Warnecke sind folgende stimmberechtigte Mitglieder anwesend:

RM Gerd Brems für RM Gabriele Reimers

Stv. Peter Hartwig

OB Franz Haug

RM Ulrich Hohn für RM Bernd Müller

Stv. Karl-Friedrich Kühme

RM Tim Kurzbach für RM Gabriele Racka-Watzlawek

Stv. Gabriele Mahnert

RM Dr. Joachim Müller-Stöver

Stv. Volker Rösener

RM Gisela Weih für RM Martina Zsack-Möllmann

Als Sachverständiger ist anwesend:

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kubak:
Herr Höhmann

Aus dem Zweckverband/den Verwaltungen sind anwesend:

Zweckverband: StD Herr Dr. Slawig
 – stellv. Verbandsvorsteher
 Herr Bechthold
 Herr Bente
 Frau Biskoping
 Frau Doktor-Müller
 Frau S. Jansen
 Frau B. Jansen
 Herr Lenski
 Frau Schlemmer
 Frau Stracke
 Stadt Solingen: Herr Bgo. Feith
 Stadt Wuppertal: Herr GBL Nocke
 Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr
 Ende der Sitzung: 17.25 Uhr

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- 1) Formalia
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Anerkennung, Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung
 - d) Genehmigung des Protokolls vom 16.5.2008 – Öffentlicher Teil
 - e) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
 - f) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 2) Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2007
- 3) Quartalsbericht II/2008
- 4) Raumkonzept Solingen
 - mündlicher Sachstandsbericht
- 5) Bereich allgemeine und berufliche Weiterbildung

Sachstandsbericht zu den Themen:

 - Grundbildung/Alphabetisierung
 - Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung
- 6) Verschiedenes

Die Vorsitzende Frau Stv. Warnecke eröffnet die Sitzung und begrüßt sowohl den neuen Solinger Beigeordneten Norbert Feith als auch den neuen Wuppertaler GBL Matthias Nocke.

1) Formalia

- a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
 Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

c) Anerkennung, Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

d) Genehmigung des Protokolls vom 16.5.2008 – Öffentlicher Teil

Anmerkungen werden nicht gemacht.

e) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

f) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Anfragen und Anträge werden nicht gestellt.

2) Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2007

Frau Stv. Warnecke spricht sich vorab dafür aus, zukünftig die Beratungsreihenfolge zu ändern und die Beratung der Zweckverbandsversammlung an den Anfang der Beratungen zu stellen.

Sodann nimmt Herr Höhmann von der Wirtschaftsberatungsgesellschaft Kubak zum Jahresabschluss Stellung. Auf Nachfrage von Herrn RM Brems zum Umfang der angemieteten Flächen in Solingen und Wuppertal erklärt Herr Bente, dass hierzu ganz genaue Zahlen nicht vorliegen, in Solingen sind es rd. 4300 qm und in Wuppertal sind es rd. 13.200 qm.

Über den Beschlussvorschlag wird getrennt abgestimmt.

Die Zweckverbandsversammlung fasst einstimmig folgende Beschlüsse – an der Beschlussfassung zu Punkt 3 wirkt Herr OB Haug nicht mit:

1. Der Jahresabschluss 2007 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab und wird festgestellt.
2. Der Leitung des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
3. Dem Verbandsvorsteher wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
4. Die H.-D. Kubak GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Solingen, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 bestellt.

3) Quartalsbericht II/2008

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Quartalsbericht zur Kenntnis.

4) Raumkonzept Solingen

Herr Bente berichtet über die Absicht, die Solinger Einrichtungen am Standort Mummstraße sowie an einem Standort am Rande des Südparks zu konzentrieren. Beabsichtigt ist, am Standort Südpark die Zentrale Verwaltung sowie Familienbildung und BBZ zusammenzuführen. Der Bereich Schulabschlüsse soll an der Mummstraße untergebracht werden, dort ergeben sich durch den Auszug Solinger Verwaltungseinheiten sowie die Aufgabe von kaum noch genutzten Fachräumen (Fotolabor, Radiowerkstatt, Keramikraum) freie Kapazitäten. Ziel ist es, die Umzüge im Sommer 2009 zu realisieren. Er kündigt für die November-Sitzung der Zweckverbandsversammlung eine Beschlussvorlage an.

Auf Nachfrage von Frau RM Weih erklärt Frau Biskoping, dass der Förderverein Familienbildung Solingen einbezogen wird, ein erstes Gespräch habe bereits stattgefunden. Selbstverständlich sollen die Spenden des Fördervereins auch im neuen Gebäude zum Einsatz kommen. Sie zerstreut die Befürchtungen, die Küche solle aufgegeben werden.

5) Bereich allg. und berufl. Weiterbildung

Sachstandsbericht zu den Themen:

– Grundbildung/Alphabetisierung

– Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung

Frau Schlemmer berichtet anhand von Folien – diese sind dem Protokoll befügt – über das Problemfeld Alphabetisierung. Man muss davon ausgehen, dass es in Deutschland rd. 4 Mio funktionale Analphabeten – nur Muttersprachler – gibt, dies bedeutet, dass sich die Zahl in Solingen und Wuppertal auf rd. 25.000 beläuft. Auf Nachfrage erklärt sie, dass in erster Linie Menschen ab 30 den Weg in die Kurse finden, jüngere Menschen sind in der Regel nach Abschluss der Regelschule so frustriert, dass sie kaum Bildungsangebote annehmen. Grundsätzlich sind die Alphabetisierungskurse die mit am besten ausgelasteten Kurse der Berg.VHS.

Herr Lenski berichtet sodann über das Angebot für behinderte und nichtbehinderte Menschen in Solingen. Das Angebot findet in enger Kooperation mit der Lebenshilfe statt. Besonders gut werden musikalische Angebote und Computerkurse angenommen. Die Kosten werden von der Stadt Solingen, dem Landschaftsverband und teilweise von der EU getragen. Derzeit beteiligt man sich am europäischen Lernpartnerschaftsprojekt „act well“, dessen nächstes Partnerschaftstreffen Ende September in Solingen stattfinden wird.

6) Verschiedenes

a) Förderung von Maßnahmen nach § 16 SGB II

Frau Stv. Warnecke erinnert an die Diskussion in der letzten Sitzung. Wie verabredet wurden die MdB angeschrieben und von beiden liegt ein Antwortschreiben vor.

b) NRW-Tag in Wuppertal

Frau Biskoping berichtet über die gute Resonanz am Stand der Berg.VHS. Neben Kostproben des Kursangebotes standen die Ausbildungsprojekte im Vordergrund. Der Einsatz in der Öffentlichkeit war eine gute Erfahrung für die Jugendlichen.

c) Einzelprogramm für die Familienbildungsangebote

Herr RM Brems regt an, analog zum Programmheft 50plus auch eine Sonderveröffentlichung für die Familienbildungsangebote herauszugeben.

d) Beteiligung der Teilnehmenden und der Kursleitungen

Frau Stv. Warnecke bedauert, dass die entsprechenden Vertretungen nicht mit an den Sitzungen der Zweckverbandsversammlung teilnehmen. Frau Biskoping erklärt hierzu, dass Anfang 2009 ein erneuter Versuch gemacht werden wird, diese Vertretungen zu wählen.

„Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 01.12.-05.12.2008 zur Einsichtnahme bei der Bergischen Volkshochschule, Birkenweiher 66, 42651 Solingen, aus.“

Warnecke
Vorsitzende

Jansen
Schriftführerin

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 374

474 Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bergische VHS. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H.-D. Kubak GmbH, Solingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.07.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bergischen Volkshochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 106, 107 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H.-D. Kubak GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag

Thomas Knuth

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 376

**475 Ungültigkeitserklärung
 eines Dienstausweises**
(PK Andreas Höbel)

Polizeipräsidium Duisburg
ZA 21 – 1504

Duisburg, den 6. November 2008

Der von der ZPD Linnich am 03.07.2003 ausgestellte Dienstausweis Nr.: 0320269 des PK Andreas Höbel ist am 30.10.2008 in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 377



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichteter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach